



Isabel Flynn
Redaktorin «Zürcher Umweltpraxis»
Koordinationsstelle für Umweltschutz
Generalsekretariat Baudirektion
Telefon 043 259 24 18
Isabel.flynn@bd.zh.ch
www.umweltschutz.zh.ch

Situationsgemäss richtig beurteilen

Die Zürcher Umweltpraxis ZUP wird seit einigen Ausgaben auf so helles Recyclingpapier gedruckt, dass man es fast als Recyclingpapier anschreiben muss. Die Wahl von Papier und Druckerei erfolgte aber bewusst und kann für andere Besteller Vorbildcharakter haben. Was verursacht beim Drucken einer Publikation die grössten Umweltwirkungen? Der Energieverbrauch, die Farben, die eingesetzten Chemikalien wie zum Beispiel VOC? Der Beitrag auf Seite 5 erklärt, worauf beim Drucken zu achten ist, um die Umweltwirkungen zu minimieren – und wie dies bei der ZUP geschieht.

Hochwasser können immense Schäden verursachen. Dank der Gefahrenkarte können die Zürcher Gemeinden einschätzen, wo eine Überschwemmung eintreten kann. Sie erkennen aber nicht, welche Folgen für Mensch und Tier drohen und ob grosse Schäden entstehen könnten. Ein neues Instrument, die Risikokarte für den Kanton Zürich, zeigt, wo die Auswirkungen eines Hochwassers am grössten sind, und liefert damit Hinweise für die risiko-basierte Massnahmenplanung (Seite 21). So können wertvolle Infrastrukturen auch an nicht so offensichtlich gefährdeten Orten geschützt werden, z. B. am Züriberg oder in Egg.

Ein spannender Pilotversuch wird im Beitrag Seite 27 vorgestellt: Wie kann man die Strassenbeleuchtung optimieren, um einerseits Strom zu sparen aber andererseits Strassen auch nur dort und dann zu beleuchten, wenn dies auch wirklich nötig ist? Intelligentes, vorauseilendes Licht könnte den Weg in die Zukunft weisen und helfen, an mancher Strasse auch den Sternenhimmel wieder sichtbar zu machen.

Den Menschen des Ballungsraums Erholung und Naturerlebnisse zu ermöglichen, ist Ziel des Agglomerationsparks Limmattal. Als erster Teilschritt wurde der neue Limmatuferweg eröffnet. Christian Leisi vom Amt für Raumentwicklung gibt im Interview Auskunft zum Vorgehen und warum der Agglopark gerade hier dringend nötig ist (Seite 15).

Ich wünsche Ihnen die Möglichkeit, bei Ihren Projekten und Arbeiten genau hinzuschauen und individuelle, zielorientierte Lösungen zu finden.

Isabel Flynn

CO₂-Reduktion: Dank Vereinbarung mit Kehrlichtverbrennern

Die Betreiber von Kehrlichtverbrennungsanlagen haben eine Zielvereinbarung zur Reduktion der CO₂-Emissionen aus der Verbrennung der Siedlungsabfälle unterschrieben. Darin verpflichtet sich die Branche, ihre CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 um 200 000 Tonnen zu reduzieren. Sie erklärt sich damit bereit, ihren Beitrag an die Erreichung der Klimaziele der Schweiz zu leisten.

Sektion Klimapolitik,
www.bafu.admin.ch

Schützenswerte Ortsbilder

Der Bundesrat hat eine Änderung der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS) verabschiedet. Die Änderung trat am 1. August 2014 in Kraft und bildet den Abschluss der Aktualisierung des Bundesinventars ISOS in Teilen der Kantone Waadt und Zürich.

In den Regionen Oberland, Unterland und Limmattal des Kantons Zürich wurden fünf neue Ortsbilder in das Bundesinventar aufgenommen, beispielsweise das Dorf Bachs, das Gaswerk Schlieren und das Industrietal Aatal. Neun Ortsbilder im Kanton Zürich wurden hingegen aus dem Inventar gestrichen, darunter Neerach, Ottenhusen, Wangen und Winikon.

Die neue Erhebung der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung wurde in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Fachstellen erarbeitet.

Sektion Heimatschutz und
Denkmalpflege, www.bak.admin.ch

Weitere Vorschriften für stromsparende Elektrogeräte

Der Bundesrat erlässt neue und strengere Effizienzvorschriften für verschiedene Elektrogeräte und führt eine obligatorische Energieetikette für Kaffeemaschinen und Reifen ein. Dies hat der Bundesrat in einer Revision der Energieverordnung festgelegt, die per 1. August 2014 in Kraft getreten ist.

Elektrogeräte verbrauchen in der Schweiz jährlich rund 44 Milliarden Kilowattstunden Strom. Das entspricht fast drei Viertel des gesamten inländischen Endverbrauchs. Davon entfallen 58% auf elektrische Antriebssysteme (z.B. Motoren in Aufzügen, Maschinenantriebe, Pumpen), 18% auf Haushaltsgeräte (z.B. Waschmaschinen, Backöfen, Staubsauger), 17% auf Beleuchtung und knapp 7% auf elektronische Geräte (Stand 2012). Würden für diese Verwendungszwecke

ausschliesslich die stromsparendsten Best-Geräte eingesetzt werden, könnte der Elektrogeräte-Stromverbrauch um rund einen Viertel gesenkt werden.

Bundesamt für Energie

Erste Landschaftsqualitätsprojekte werden umgesetzt

Das Interesse an den Landschaftsqualitätsprojekten ist gross: im ersten Jahr wurden bereits 71 Projekte aus 25 Kantonen eingereicht und vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) bewilligt. Auf regionaler Ebene werden nun die Bewirtschaftungsvereinbarungen abgeschlossen und die Massnahmen zur Förderung der Kulturlandschaftsvielfalt umgesetzt. Die Berichte der bewilligten Projekte sind auf der Webseite des BLW veröffentlicht.

*Fachbereich Direktzahlungsprogramme,
www.blw.admin.ch*

Zu hohe CO₂-Emissionen: 5.1 Millionen Franken an Sanktionen

Seit dem 1. Juli 2012 gelten in der Schweiz analog zur EU CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen. Die Schweizer Importeure sind verpflichtet, die Emissionen der erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassenen Personenwagen bis 2015 im Durchschnitt auf 130 Gramm CO₂ pro Kilometer zu senken. Andernfalls wird eine Sanktionsabgabe fällig. 2013 beliefen sich diese Sanktionen auf insgesamt 5.1 Millionen Franken.

www.bfe.admin.ch

Kitesurfen auf Zürichsee ab 2015

Der Bundesrat hat das seit 15 Jahren bestehende allgemeine Verbot des Kitesurfens auf Anfang 2016 aufgehoben. Bereits 2015 wird Kitesurfen auf Teilen des Zürichsees legalisiert – dort, wo heute bereits das Windsurfen erlaubt ist. Für beide Sportarten nach wie vor gesperrt bleibt das untere Seebecken. Durch die Öffnung des genannten Teils des Zürichsees für Kitesurfer werden weder die Verkehrssicherheit noch der Naturschutz beeinträchtigt. Auf kleineren Gewässern im Kanton Zürich bleibt das Kitesurfen aus Gründen des Wasser- und Zugvogelschutzes aber auch zukünftig verboten.

Sicherheitsdirektion, www.kapo.zh.ch

Totalrevision der Technischen Verordnung über Abfälle

Um die Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte und die neuen Herausforderungen in der Schweizer Abfallwirtschaft zu meistern, muss die Technische Verordnung über Abfälle (TVA) total revidiert werden. Sie

Denken und Handeln über Gemeindegrenzen hinweg

Die Aufgaben der Raumentwicklung sollen stärker gemeindeübergreifend wahrgenommen werden. Das ist das Resultat von zwei Fallstudien, die das Gemeindeamt und das Amt für Raumentwicklung durchgeführt haben. Die Studien zeigen aber auch, dass lösungsorientierte Formen der Zusammenarbeit in den bestehenden politischen Strukturen möglich sind.

In der Praxis gibt es dazu zwei Lösungsansätze: Die interkommunale grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die bei den Zürcher Gemeinden weit verbreitet ist, und die Fusion von Gemeinden, die an Aktualität gewinnt. Beide Ansätze können dazu beitragen, die Entwicklungsperspektiven in einem gemeinsamen Lebensraum zu verbessern.

Das Gemeindeamt (Direktion der Justiz und des Inneren) und das Amt für Raumentwicklung (Baudirektion) haben deshalb gemeinsam ein Projekt unter dem Titel «Tragfähige Gebietsstrukturen als Bausteine einer langfristigen Raumentwicklung» durchgeführt. Es handelt sich hierbei um ein Teilprojekt der Langfristigen Raumentwicklungsstrategie des Kantons Zürich (LaRES), die voraussichtlich Ende 2014 vom Regierungsrat genehmigt wird.

Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich

stammt von 1990 und regelt die Entsorgung. Diese Überarbeitung ergänzt die laufende Revision des Umweltschutzgesetzes (USG), die die rechtlichen Grundlagen zur Etablierung einer Grünen Wirtschaft schafft. Das UVEK hat im Juli die Anhörung zur revidierten TVA-Verordnung eröffnet. Sie dauert bis am 30. November.

*Bundesamt für Umwelt BAFU
www.bafu.admin.ch*

Aarhus-Konvention: Änderungen des USG seit Juni in Kraft

Auf den 1. Juni 2014 hat der Bundesrat Änderungen des Umweltschutzgesetzes (USG) in Kraft gesetzt, die mit dem Beitritt zur Aarhus-Konvention verbunden sind. Das Umweltschutzgesetz wurde dahingehend ergänzt, dass auch die Kantone den Bürgerinnen und Bürgern einen Zugang zu Umweltinformationen gewähren müssen. Auf Bundesebene besteht mit dem Öffentlichkeitsgesetz bereits seit einiger Zeit ein solches Zugangsrecht.

Abteilung Recht, BAFU